

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Alterstedt und Schönstedt), Urleben, Walschleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

22. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
11. April 2024

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Donnerstag, dem 18. April 2024 | 1 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2024 | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Donnerstag, dem 18. April 2024 – Beginn 08:15 Uhr
im **Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung

TOP 2 Wirtschaftsplan 2024

Nichtöffentlicher Teil

TOP 3 Vergabe P-Fällung Kläranlage Bad Tennstedt

TOP 4 Personalangelegenheit

TOP 5 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), § 36 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 13.03.2024 die Haushaltssatzung 2024 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	11.177.700,00 €
die Ausgaben von	11.177.700,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	9.914.300,00 €
die Ausgaben von	9.914.300,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.862.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 4.028.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.550.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2024.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Langensalza, 9. April 2024

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit bekannt gemacht.

B. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2024 am 13.03.2024 beschlossen.

2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 26. März 2024 zur Haushaltssatzung 2024 folgende Genehmigung:
 „Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 13.03.2024 unter der Beschluss-Nr. 108/VII/24 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 und die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2028 wurden der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 4.028.000,00 € genehmigt.
 Von diesem Betrag sind 180.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 4.550.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.“

C. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 15.04.2024 bis 26.04.2024 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 5 ThürEBV i. V. m. § 36 ThürKGG und § 9 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Wir bitten für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 9. April 2024

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
 Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
 99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.